



NUTZUNGSSCHABLONE ①

	II
GRZ 0,35	
WH _{min} = 6,50m	
WH _{max} = 7,00m	

NUTZUNGSSCHABLONE ②

GRZ 0,35	II
----------	----

Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baulinie (rot)
- Baugrenze (blau)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

GRZ 0,35

zulässige Grundflächenzahl, Gemäß § 19 Abs. 4 darf die festgesetzte GRZ für die in § 19 genannten Anlagen um 50 % bei Wohngebäuden, überschritten werden.



zwei Vollgeschosse zwingend zu errichten



maximal Vollgeschosse zulässig

WH_{min} = 6,50m

festgesetzte Mindestwandhöhe, gemessen ab Oberkante des fertigen Fußbodens des Bestandsgebäudes an der Außenwand, bis zum Anschnitt der Dachhaut

WH_{max} = 7,00m

festgesetzte maximale Wandhöhe, gemessen ab Oberkante des fertigen Fußbodens des Bestandsgebäudes an der Außenwand, bis zum Anschnitt der Dachhaut

ortsbildprägender Bestand

Einzeldenkmal

festgesetzte Firstrichtung, zwingend einzuhalten

variable Firstrichtung

Feuerwehr

Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier Grundrissorientierung

verbindliche Maße in Metern , hier 10,0 m

Hinweise durch Planzeichen

bestehende Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenze

bestehendes Gebäude mit Hausnummer

bestehendes Nebengebäude

bestehendes öffentliche Gebäude

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ORTSKERN II, ABSCHNITT I" DER GEMEINDE BERNBEUREN

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren hat in der Sitzung vom 14.09.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern II Abschnitt I" der Gemeinde Bernbeuren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Im Vorfeld der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durch die Gemeinde eine vorgezogene Bürgerbeteiligung sämtlicher im Geltungsbereich liegender Grundstückseigentümer statt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 beteiligt.

6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.04.2022 bis 16.05.2022 beteiligt.

7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.05.2022 die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern II Abschnitt I" als Satzung beschlossen.

8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.05.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 24.05.2022 zu Grunde lag.

Bernbeuren, den

Karl Schleich
1. Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

gemäß

Bernbeuren, den

Karl Schleich
1. Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE BERNBEUREN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ORTSKERN II, ABSCHNITT 1 DER GEMEINDE BERNBEUREN



gefertigt am:
geändert am:
geändert am:
Endfertigung:

21.04.2021
14.09.2021
08.02.2022
24.05.2022

Städtebaulicher Teil

ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
WEINSTRASSE 7
86956 SCHONGAU
FON : 08861/200116
FAX : 08861/200419
info@architekturbuero-hoerner.de